

Stadt Oberhausen  
Bereich 2-4/ Öffentliche Ordnung  
46042 Oberhausen

## Anzeige der Haltung eines großen Hundes nach § 11 Abs. 1 des Landeshundegesetz NRW vom 18. Dezember 2002

### Hundehalterin / Hundehalter:

Nachname:	Vorname:
-----------	----------

Straße und Hausnummer:	PLZ: Oberhausen	E-Mailadresse: Telefon:
------------------------	--------------------	----------------------------

### Identität des Hundes:

Name:	Rasse:	Geschlecht: männl. weibl.
		Alter oder Geburtsdatum:

Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	Mikrochipnummer (15-stellig):
----------	--------	------------	-------------------------------

### Erklärungen: (bitte nur Zutreffendes ankreuzen!)

- **Kopie des Versicherungsscheins** über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00 EUR für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 EUR für sonstige Schäden). Der/die Versicherungsnehmer/in ist erkennbar.

liegt bei

wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht

- **Nachweis über die erforderliche Sachkunde**

Der Nachweis ist durch eine Sachkundebescheinigung zu erbringen.

liegt bei

wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht      Termin für den: \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

**oder**

Ich bin Tierärztin / Tierarzt oder Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzterversorgung,

Ich habe einen Jagdschein, bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt,

Ich habe eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden,

Ich bin Polizeihundeführerin / Polizeihundeführer,

Ich bin eine Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Liste der autorisierten Tierärzte, die berechtigt sind die Sachkundeprüfung gemäß § 11 Absatz 3 des Landeshundegesetzes (LHundG) abzunehmen, sind bei der Tierärztekammer Nordrhein verzeichnet.

Link: <http://www.tieraerztekammer-nordrhein.de>

Die Verwaltungsgebühr für die Anmeldung von großen Hunden beträgt 25,00 EUR und wird in einem gesonderten Gebührenbescheid geltend gemacht.